

Hausordnung für die Eislaufhalle

1. Das Betreten der Eislaufhalle setzt die Anerkennung dieser Hausordnung voraus.
2. Der Aufenthalt in der Eislaufhalle erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Den Anweisungen des Personals und der Einsatzkräfte ist jederzeit Folge zu leisten.
4. Für Personenschäden oder den Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Alle Benutzer und Besucher sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet oder geschädigt werden.
6. Es ist sicherzustellen, dass die Eislaufhalle sowie deren Einrichtung nicht beschädigt oder verunreinigt werden.
7. Folgende Verhaltensweisen und Handlungen sind nicht gestattet:
 - Rauchen in der Eislaufhalle (einschließlich E-Zigaretten).
 - Das Betreten der Eislaufhalle unter Alkoholeinfluss oder das Mitbringen alkoholischer Getränke.
 - Das Mitbringen von Getränken zur Eisdisco.
 - Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Eisfläche.
 - Das Mitbringen von Glasbehältnissen oder gefährlichen Stoffen und Gegenständen.
 - Spielen oder Werfen von Gegenständen auf der Eisfläche.
 - Das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe.
 - Laufen mit Schnelllaufschlittschuhen, Spielen mit Eishockeyschlägern oder Pucks.
 - Kettenlaufen oder Fangen spielen.
 - Laufen entgegen der vorgegebenen Laufrichtung.
 - Betreten der Eisfläche während der Eispflege.
 - Überklettern oder Sitzen auf der Bande.
 - Betreten von Neben- oder Technikräumen.
 - Benutzung von Selfie-Sticks auf der Eisfläche.
 - Werfen von Schneebällen.
 - Telefonieren oder die Nutzung von Handys, Tablets oder anderen mobilen Geräten auf der Eisfläche.
8. Verletzungen, Unfälle oder besondere Vorkommnisse sind umgehend dem Personal zu melden, damit sofort notwendige Hilfeleistungen eingeleitet werden können.
9. Das Personal der Halle übt das Hausrecht aus und ist befugt, bei Verstößen gegen die Hausordnung Maßnahmen wie Verweise oder Hausverbote auszusprechen.
10. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung kann der Verweis aus der Halle oder ein Hausverbot ausgesprochen werden. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt in diesen Fällen nicht, auch nicht anteilig.
11. Das Tragen von angemessener Schutzkleidung (z. B. Handschuhe, Helm, Knieschoner) wird empfohlen, insbesondere für Anfänger und Kinder, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.